



**STADTRAT**

Aktennummer  
Sitzung vom  
Zuständige Abteilung

21.11.2013  
Finanzen

## **05. Finanzplan 2013 - 2018**

---

*Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Finanzplan 2013 – 2018.*

---

### **Sachlage**

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2013 - 2018.

Zusätzlich dazu ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dem Stadtrat nachfolgend eine Übersicht betreffend die finanzielle Lage der Stadt Nidau abzugeben.

Wie der Kanton, so die Gemeinden. Die kantonale Politik steckt bereits mitten in einer harten Spardiskussion. Das Gleiche blüht nun auch der Mehrheit der Berner Gemeinden und wie in den letzten Jahren vermehrt angesprochen auch der Stadt Nidau. Dabei lassen sich hauptsächlich zwei Ursachengruppen identifizieren:

1. Bei Verbundaufgaben, die über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) abgerechnet werden, sind die Kosten erheblich gestiegen. Steigende Tendenzen sind besonders im Sozialbereich und beim öffentlichen Verkehr auszumachen.
2. Die Steuergesetzrevisionen des Kantons der letzten Jahre schlagen nun auf die Gemeinden durch. Die Steuersenkungen auf Kantonsebene führten auch bei Gemeinden zu weniger Steuererträgen und bescherten den Steuerzahlern neben der Entlastung bei den Kantonssteuern auch eine Senkung des Steuerbetrages bei den Gemeindesteuern.

Beide oben dargelegten Ursachen führen dazu, dass der finanzielle Druck auf die Gemeinden steigt und dadurch deren Handlungsspielraum empfindlich einschränkt. Wenn der Steuerertrag über alle Gemeinden hinweg sinkt, dann ist letztlich weniger Geld da, das umverteilt werden kann (Finanzausgleich). Dieser Effekt trifft vor allem finanzschwache Gemeinden wie die Stadt Nidau. Diese Gemeinden haben ein doppeltes Problem: Sie nehmen selber weniger Steuern ein und erhalten von den anderen Gemeinden über den Finanzausgleich weniger.

Nachfolgend werden die Auswirkungen der beiden Ursachen für die Stadt Nidau dargestellt:

#### Verbundaufgaben (FILAG)

Die erhebliche Kostensteigerung beim FILAG von 2002 bis 2013 beträgt für Nidau mehr als CHF 2 Millionen.

### Kantonale Steuergesetzrevisionen

Der Stadt Nidau sind durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen von 2009/2010 und 2011/2012 Steuereinsparungen von jährlich CHF 1.4 Millionen (beinahe 2 Steueranlagengebühren) erwachsen: Aufgrund der Steuergesetzrevision 2009/2010 muss Nidau seither auf rund CHF 650'000 Steuereinnahmen verzichten. Die Steuergesetzrevision 2011/2012 bzw. der vom Berner Volk im September 2012 angenommene Gegenvorschlag zur Steuerinitiative „Faire Steuern – für Familien“ führt bei den Gemeinden zu Einnahmeherausfällen von CHF 107 Millionen oder durchschnittlich CHF 115 pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Für Nidau bedeutet dies bei einer Einwohnerzahl per Ende 2012 von 6'900 ein weiterer Einnahmeherausfall von rund CHF 750'000 (1 Steueranlagengebühren).

Zusätzlich reduzierte sich infolge der Strommarktliberalisierung der Nettoertrag aus der Elektrizitätsversorgung im Vergleich mit den Jahren vor 2008 um rund einen Steuerzehntel oder rund CHF 800'000.

**Der Finanzhaushalt von Nidau hat somit in der Vergangenheit nicht „hausgemachte“ Ertragsausfälle resp. Mehraufwände in der Grössenordnung von 5-6 Steueranlagengebühren ohne entsprechende Steuererhöhung finanziert! Noch nicht berücksichtigt sind hierbei die gemäss vorliegender Finanzplanung zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen beim FILAG und den mutmasslich weiterhin rückläufigen Erträgen aus der Elektrizitätsversorgung.**

Oben dargelegte Verschlechterungen der finanziellen Situation sind struktureller Natur und führen zu einem chronischen Ungleichgewicht.

Finanziell eine nur stark untergeordnete Rolle spielen hierbei die zurzeit laufenden Grossprojekte AGGLOlac, A5, Regiotram und Brücke über Nidau-Büren-Kanal.

- Bei AGGLOlac sind weder im aktuellen Budget noch im Finanzplan Ausgaben enthalten, da diese über eine separate Rechnung gemäss Gesellschaftsvertrag mit dem Investor Mobimo finanziert werden.
- A5 ist eine Pflichtplanung, welche die Investitionsrechnung über 5 Jahre voraussichtlich mit rund CHF 700'000 und die Laufenden Rechnung per 2014 mit Abschreibungen von rund CHF 20'000 belastet.
- Die Realisierung des Regiotrams ist abhängig von einer Volksabstimmung. Gemäss dem beschlossenen Vorprojekt von CHF 120'000 ist in den nächsten beiden Jahren mit Investitionen von Total CHF 100'000 und entsprechende Abschreibungen in der Laufenden Rechnung von insgesamt CHF 10'000 zu rechnen.
- Die Brücke über den Nidau-Büren-Kanal belastet die Investitionsrechnung in den nächsten beiden Jahren noch mit Nettoinvestitionen von CHF 40'000 und entsprechenden Abschreibungen in der Laufenden Rechnung von CHF 4'000 p.a.

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren und der dadurch möglichen zusätzlichen Abschreibungen weist die Stadt Nidau per 31.12.2012, trotz überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen per 2012 von über CHF 6.7 Millionen, ein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen von lediglich rund CHF 5.4 Millionen auf. Somit sind auch die Folgekosten des Grossprojekts Balainen nicht ein massgebender Grund für die zu erwartende Verschlechterung der finanziellen Situation.

Um einen ausgeglichen Finanzhaushalt zu präsentieren fehlen der Stadt Nidau jährlich rund CHF 4 Millionen. Sollten die Jahresrechnung 2013 und die Hochrechnung für 2014 die Prognosen bestätigen und keine Besserstellung wie in den Vorjahren eintreten, muss der Gemeinderat bereits während dem Rechnungsjahr 2014 einschneidende Massnahmen einleiten.

Der freie Anteil beim Budget wurde durch die oben erwähnten Ursachen nochmals verkleinert und der Handlungsspielraum dadurch eingeschränkt. Trotz Sparwillen wird es nicht möglich sein die strukturellen Defizite auszugleichen, weil sich viele Budgetposten dem Einfluss der Gemeinde entziehen. So bleibt nichts anderes, als dort Abstriche zu machen, wo es überhaupt noch möglich ist: bei freiwilligen Beiträgen zum Beispiel oder bei gemeindeinternen Leistungen. Der Gemeinderat rechnet mit einem notwendigen Sparprogramm von rund CHF 2 Millionen. Als Basis hierfür dient dem Gemeinderat der Bericht Kostensenkung als Antwort zur Motion Spycher. Zusätzlich wird eine Steuererhöhung in der Grössenordnung von 3 Steueranlagezehntel notwendig sein.

**Dem Gemeinderat ist bewusst, dass ohne eine umfassende Haushaltsanierung – das bedeutet insbesondere auch Aufgaben- und Leistungsverzicht – auch massive Steuererhöhungen (Kompensation der Kantonalen Steuergesetzrevisionen) nicht ausreichen werden.**

Im Budgetprozess wurden vom Gemeinderat und von den Abteilungen gegenüber dem ersten Budgetentwurf **Kürzungen im Umfang von über CHF 1 Million** vorgenommen. Dabei wurde viel Wünschenswertes und zum Teil auch Nötiges gestrichen resp. auf später verschoben. Unter Anderen waren nachfolgende Positionen von den Budgetkorrekturen betroffen:

- Kürzungen bei den Weiterbildungen des Personals
- Reduktion um eine Ausgabe bei der Informationszeitschrift der Stadt „Perspektiven“
- Projekt „schrittweise“ der Sozialen Dienste
- Verzicht auf zusätzlichen Parkkartenautomaten
- Kürzung von diversen Beiträgen an kulturelle Institutionen
- Diverse gewünschte Unterhaltungspositionen beim Strandbad und den Schulhäusern
- Strassenunterhalt
- Verzicht resp. Verschiebungen von Investitionen und dadurch geringerer Abschreibungsbedarf.

Daneben wurde durch den Gemeinderat Erhöhungen der Eintrittspreise bei Strandbad im Rahmen von CHF 70'000 bis 80'000 (im Budget ein Mehrertrag bei den Eintritten von CHF 50'000 eingestellt) und der Parkgebühren (Parkuhren sowie Tages- und Wochenparkkarten) im Umfang von CHF 57'000 beschlossen. Im Weiteren wurde der Auftrag erteilt, die Unterhaltskosten beim Fussballplatz zu überprüfen und die finanzielle Belastung der Gemeinde Nidau zu reduzieren.

Sofern die Jahresrechnung 2013 und die Hochrechnung für 2014 die Prognosen bestätigen und keine Besserstellung wie in den Vorjahren eintritt, muss der Gemeinderat bereits während dem Rechnungsjahr 2014 Sparmassnahmen ausarbeiten und dem Stadtrat anlässlich der Septembersitzung 2014 zum Entscheid vorlegen. Mögliche erste Massnahmen wurden durch den Gemeinderat anlässlich der diesjährigen Budgetdiskussionen bereits diskutiert.

### Fazit Gemeinderat

Das noch vorhandene Eigenkapital von CHF 8.6 Millionen (11 Steueranlagezehntel) erlaubt es dem Gemeinderat, mit dem Budget 2014 noch darauf zu verzichten weiterreichende Sparmassnahmen umzusetzen und eine eigentlich notwendige Steuererhöhung zu beantragen.

**Der Gemeinderat kommuniziert hiermit aber unmissverständlich, dass die eingetretenen weiteren Verschlechterungen der Rahmenbedingungen (welche durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können) mit dem heutigen Dienstleistungsangebot bei gleichem Steuersatz ab 2014 nicht mehr aufgefangen werden können.**

### **Antrag**

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

1. Der Finanzplan 2013 – 2018 der Stadt Nidau wird genehmigt.

2560 Nidau, 22. Oktober 2013 dr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Finanzplan 2013 - 2018